



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 3

20.02.2023

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“  
für die Flurstücke Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg an der Ebertstraße.**

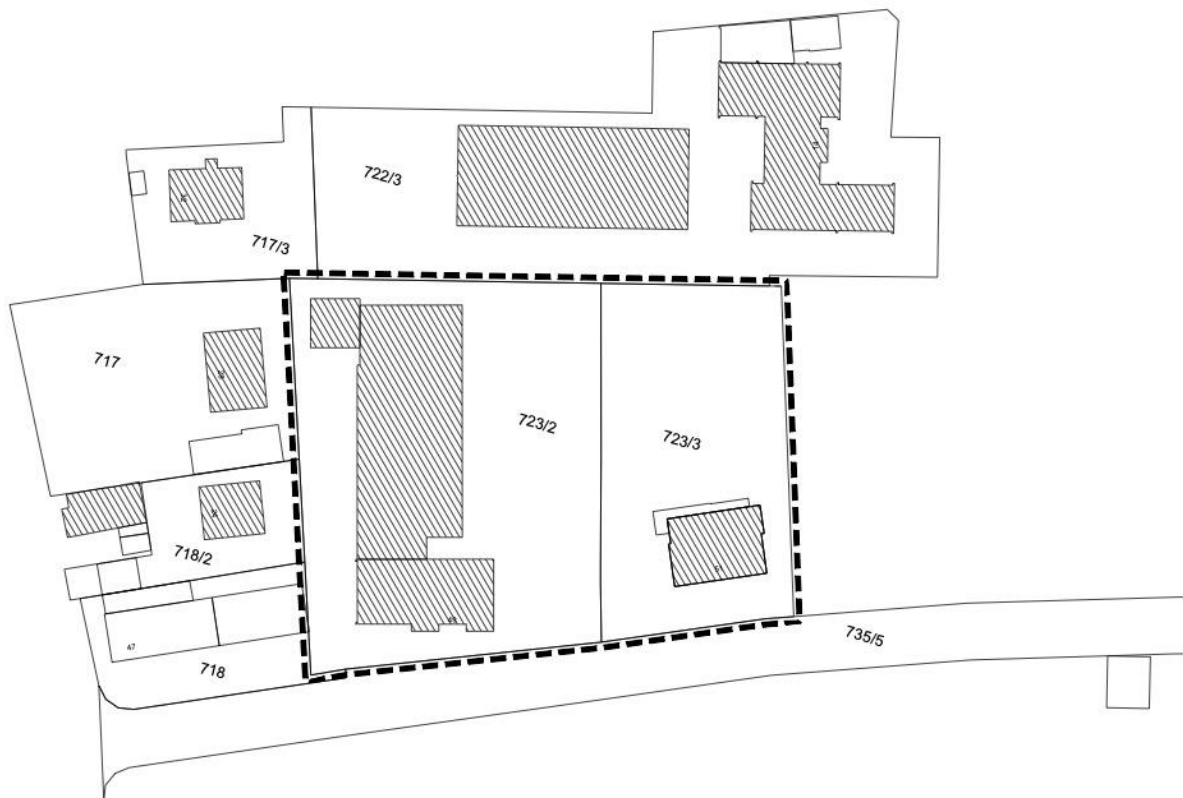
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1  
Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB.**

- (1) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ für die Flurstücke Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2023 wurde die Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2023 gebilligt.

- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 723/2 und 723/3, Gemarkung Peißenberg.
- (3) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Planung der Innenentwicklung zur notwendigen Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses dient. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
- (4) Die Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB.
- (5) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit **vom 28.02.2023 bis 29.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.**  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.  
Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

- (6) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.
- (7) Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „An der Ludwigstraße II“ nicht von Bedeutung ist.
- (8) Darstellung des Geltungsbereichs



(9) **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt zu entnehmen.

Markt Peißenberg

Frank Zellner

Erster Bürgermeister

Angeschlagen zum: 20.02.2023

Abgenommen zum: 30.03.2023